Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 11. Mannheim, den 10. Juni 1846.

„Die Reform des Judenthums" erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postämter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung.

Sabbathbericht.

Um bei der Kürze der Zeit die Communication mit den geehrten Mitgliedern der Commission zu erleichtern, zugleich aber auch den übrigen Theilnehmern an der dritten Versammlung deutscher Rabbinen zeitig Kenntniß zu geben von den Anträgen, welche zu berathen vorgelegt werden sollen, betrete ich mit dem modifizirten Entwurfe des Sabbathberichts alsbald den Weg der Oeffentlichkeit und bitte die geehrten Commissionsmitglieder, sobald derselbe an sie gelangt, die schriftliche Verständigung einzuleiten.

Entwurf.

Die Sabbathcommission vereinigt sich daher, in Betracht daß die Versammlung praktische Resultate zu erzielen, als ihre Aufgabe betrachtet, sich in ihren Vorschlägen auf den 3ten ihres vorjährigen Berichtes und zwar:

1) „Die Versammlung wolle erklären, daß Alles, was zu einer würdigen Ausstattung des Gottesdienstes gehört oder was dem Einzelnen erst die Theilnahme an einem erbaulichen Gottesdienste möglich macht, auch durch einen Juden geschehen dürfe. Sie rechnet besonders dahin das Musiciren am Sabbathe, die in Haus wie Synagoge erlaubt werde, das Gehen außerhalb der sogenannten Sabbathgränze, das Fahren und Reiten, insofern es nicht den Zweck einer Geschäftsreise, vielmehr gottesdienstliche und andere höhere Zwecke hat. Sie erklärt demnach auch die ערובי תחומין, die fingirten Raumverbindungen entweder für unstatthaft, nämlich zu gewerblichen Zwecken, oder für unnöthig, nämlich zu höheren, namentlich zu religiösen Zwecken; sie erklärt das Verbot des Tragens für erloschen, insofern dieses nicht ein eigentliches Lasttragen für den Geschäftsverkehr ist, und hiermit auch ערובי חצרות, die fingirten Verbindungen verschiedener Gebiete, für aufgehoben,"

und auf den 5ten

2) „die Versammlung wolle erklären, daß die Betheiligung am Staatswohle eine so hohe Pflicht ist, daß ihr in Collisionsfällen die Sabbathfeier weichen muß. Sie erklärt daher den Soldaten, sobald es die Disciplin erfordert, von der Beobachtung des Sabbaths dispensirt; sie erklärt, daß der Beamte, insoweit er sich am Sabbathe den Geschäften nicht entziehen kann, seinen Amtspflichten genügen müsse, vorausgesetzt, daß er in anderer Weise, namentlich im Hause, die Weihe des Sabbaths herzustellen bemüht ist,"

beschränken zu wollen und noch als dritten Vorschlag hinzuzufügen, mit Berücksichtigung des von einem jüdischen Deconomen gestellten Antrages (Protokolle S. 174 und S. 380, Nro. 23.):

3) „die Versammlung wolle erklären, daß, so sehr sie das Verbot der werktägigen gewerblichen Beschäftigung am Sabbathe geachtet und befestigt zu sehen wünschen muß,

sie dennoch den vom Leben gebotenen dringenden Rücksichten insofern zu weichen sich veranlaßt sieht, daß sie die Feldarbeit des jüdischen Oekonomen, sowie den Handwerksbetrieb eines jüdischen Handwerkers durch nichtjüdische Arbeiter und Gesellen gestattet."

Breslau, den 28. Mai 1846.

Geiger.

Gutachten des Landes-Rabbiners Dr. Holdheim, betreffend die Abschaffung der zweiten nichtbiblischen Feiertage.

An den verehrlichen Vorstand der isr. Gemeinde zu Teplitz.

Auf Ihre geehrte Anfrage vom 3. d. M.

„ob ich mich darin mit Ihrem Herrn Kreisrabbiner einverstanden erkläre, daß die Feier der zweiten nichtbiblischen Festtage jetzt abgeschafft und sie (mit Ausnahme des zweiten Tages des Peßach- und Suckothfestes, an welchen Tagen hinsichtlich des Gottesdienstes ein Unterschied zu machen ist), in allen Beziehungen jedem andern Werktage gleich gehalten werden können,"

erlaube ich mir, indem ich für das ehrende Vertrauen danke, in Folgendem zu antworten:

Die Gesichtspunkte, aus welchen diese Frage zu erörtern ist, sind zwiefacher Art. Erstens: ob die Gründe, welche die Feier der fraglichen Festtage einst herbeiführten, noch jetzt fortdauern? und Zweitens: ob nicht selbst für den Fall, daß jene Gründe nicht mehr existiren, dennoch religiöse Rücksichten ihre Beibehaltung fördern.

Was den ersten Gesichtspunkt betrifft, so ist die Sache so gut wie entschieden zu betrachten, daß die Besorgnisse der Väter in alter Zeit, daß durch neue Verwirrungen die feststehende Zeitrechnung wieder in Vergessenheit kommen und die Feier des rechten biblischen Festtages verfehlt werden könnte, für die jetzige Judenheit nicht existiren und ein solcher Fall, wie er damals befürchtet wurde, bei dem Zustande der heutigen Civilisation als ungedenkbar erscheine. Und sollte der Fall eintreten, daß eine neue Barbarei die Gesittung der heutigen Menschheit wieder verdränge, so wäre das befürchtete Unglück wahrlich nicht das einzige und größte. Wie wir uns also in der Hoffnung auf die allweise Vorsehung, daß sie das Menschengeschlecht von Stufe zu Stufe der vollkommenen Entwickelung und Gesittung immer näher bringen werde, welche doch den Kern unserer messianischen Hoffnung bildet, im Allgemeinen uns beruhigen, so dürfen wir auch hinsichtlich der Feier der biblischen Feste vollkommen getröstet sein. Wenn die Väter solcher Befürchtung Raum gaben und deßhalb von der ältern Sitte nicht lassen wollten, so ist dies ein Beweis mehr von der Unsicherheit ihrer Zustände und wie sie, von Leiden fortwährend heimgesucht, den Augenblick der Ruhe nur als einen lichten Zwischenmoment und als vorübergehend betrachten durften. Wahrlich, wenn wir an den Ursprung der Beibehaltung des zweiten Festtages denken, so kann die festliche Stimmung an ihm nicht die Oberhand gewinnen. Man soll an diesen Tagen an die wundervollen Gottesthaten sich erinnern, die in der Ausgießung des geistigen und leiblichen Segens sich offenbarende Vorsehung loben und preisen, und doch waren es Angst und Trübsal, welche den Werktag zum Festtage machten! Die theoretische Rechtfertigung der Abschaffung des zweiten Festtages hätte demnach keine große Schwierigkeit und ich will mich um so weniger bei ihr aufhalten, als sie bereits vielfach erörtert worden ist und ich überdieß nicht hierin die wichtigern Bedenklichkeiten, die der Abschaffung entgegentreten möchten, erblicke.

Der zweite Gesichtspunkt ist praktisch-religiöser Natur. Der Grund, weßhalb die Väter auch, nachdem die Zeitrechnung ihre feste Ordnung erhalten hatte, die Feier des nichtbiblischen Festtages beibehielten, ist jedenfalls ein religiöser, sie fürchteten die mögliche Verkürzung eines Religionsgesetzes, und um es zu verhüten, ordneten sie die Beibehaltung der älteren Sitte an. Ich lege um so mehr Gewicht auf den Umstand, daß die fragliche Anordnung aus religiösem Grunde hervorgegangen, als ich jede Zeit für berechtigt halte nach ihren religiösen Gefühlen und Stimmungen, es möge die sie veranlassende Ursache eine äußere in den gegebenen Zeitverhältnissen liegende sein, religiöse Institutionen zu schaffen, wie ich hinwiederum jede spätere Zeit für nicht minder berechtigt anerkenne, die von den früheren geschaffenen Einrichtungen außer Kraft und Verbindlichkeit zu setzen, wenn die Nothwendigkeit dafür eben aus ihrem religiösen Denken und Fühlen geschöpft ist. Dadurch allein, daß für eine bestimmte Institution der religiöse Grund, welcher sie ursprünglich ins Leben gerufen, in der Gegenwart wegfalle, ist noch nicht die Berechtigung für ihre Abschaffung gegeben; es muß vielmehr ein religiöser Grund, der in den gegenwärtigen Lebensverhältnissen seine tiefe Wurzel hat, die Abschaffung gebieterisch fordern und in der wohlbegründeten Forderung sein Recht erweisen. Die Ermangelung des ursprünglichen religiösen Grundes ist blos das verneinende Element, welches niemals ein Recht involvirt; das Vorhandensein eines religiösen Grundes ist das positiv gestaltende, aufbauende und darum

allein berechtigende Element. Wollen wir den zweiten nicht-biblischen Festtag nur deßhalb abschaffen, weil der ursprüngliche Grund seiner Einsetzung oder später angeordneten Beibehaltung heute fehlt, so könnten wir mit gleichem Recht auch so manches biblische, namentlich das Wochenfest abschaffen, da es ursprünglich ein Erntefest war, an welchem die Erstlinge der Früchte dargebracht wurden, und dessen Bedeutung als Fest der Gesetzgebung bekanntlich nur eine später an dasselbe angelehnte traditionelle ist, von der in der Bibel nur so viel sich findet, daß die Gesetzgebung an diesem dritten Monat stattgefunden hat. Allein fehlt auch der ursprüngliche Einsetzungsgrund ganz oder theilweise, so ist doch dieser Tag von der Offenbarungslehre als Festtag eingesetzt worden, und das religiöse Leben hat ihn Jahrtausende gefeiert und ihn als ein Fest des Herrn begangen, und er ist für dasselbe ein Tag der Erweckung und Erregung religiöser Gedanken und Gefühle geworden und erfüllt seinen Zweck heute noch wie ehemals. Daß ein Festtag viele Jahrtausende von der Glaubensgenossenschaft gefeiert worden, ist für deren religiöse Bedeutung nicht minder wichtig und gibt ihm nicht geringere Heiligkeit als der ursprüngliche Grund seiner Einsetzung. Daß die Feier gewisser Tage als Feste für das religiöse Leben absolut nothwendig sei, darin stimmt die Geschichte aller ältesten Nationen überein. Welche Tage als Feste ausgezeichnet werden sollen, bestimmt die älteste Religionsgeschichte. Für die spätern Genossen ist der Umstand, daß der Tag von den Vätern lange Zeit als Fest gefeiert worden und das religiöse Leben mit ihm gleichsam sich identifizirt, so daß dessen Begehung für dasselbe ein Ausdruck der heiligsten und frommsten Gefühle geworden ist, gewiß der wichtigste und nachhaltigste, so daß er mit einem andern Tage verwechselt, alle historische Kraft und Bedeutung verlieren würde. Der ursprüngliche Einsetzungsgrund eines Festes ist der Mittelpunkt, an den das religiöse Gefühl im Verlaufe der Zeiten sich anlehnte, bis es solche Innigkeit und selbstständigen Gehalt gewonnen, daß der anfängliche Grund in demselben zwar noch immer durchschimmert, es aber seine Kraft nunmehr aus sich selber zieht. Wie ein in unermeßlichen Fernen leuchtender Stern sein Licht uns auch dann noch spendet, nachdem es dem Schöpfer schon vor Jahrhunderten gefallen haben mag, die ursprüngliche Lichtquelle zu zerstören, so haben die Feste im Verlaufe der Zeiten ein von dem ursprünglichen Einsetzungsgrunde unabhängiges Licht gewonnen, mit dem sie das religiöse Gefühl erleuchten und erwärmen.

Es würde also für die Abschaffung der Feier des zweiten nichtbiblischen Festtages wenig nützen, wenn, wie nach Ihrem Berichte von Ihrem Herrn Kreisrabbiner geschehen ist, blos der Nachweis geführt worden, daß der Grund, weßhalb dieser Festtag eingesetzt worden ist, für die Gegenwart wegfalle. Es würde hierdurch der aus der historischen Bedeutung des Festes fließende religiöse Verpflichtungsgrund nicht zu beseitigen sein und kein Recht zur Abschaffung deducirt werden können. Um ein Recht hierzu zu gewinnen, muß nachgewiesen werden, daß ein religiöser Grund vorhanden sei, welcher die Abschaffung im Interesse der Religion verlange, daß diejenige Gestaltung des religiösen Lebens, welche um der Erhaltung der Religion willen eine Existenz unter uns gewonnen hat, eben um der Erhaltung der Religion willen ihr Dasein in der Gegenwart aufgeben müsse. Die Einsetzung der Feier des zweiten Festtages geschah um der rechten Feier des ersten Festtages willen, weil man nach den damaligen Verhältnissen mit Grund befürchtete, daß man den ersten nicht werde feiern können, wenn nicht auch ein zweiter neben ihm gefeiert würde. Derselbe Grund, welcher bei der Einsetzung vorwaltete, muß auch bei der Abschaffung bestimmend und maßgebend sein, daß durch die Feier des zweiten Festtages die Feier des ersten eine Beeinträchtigung erleiden werde und daß um der rechten Feier des ersten Tages willen die des zweiten abgeschafft werden müsse. Nur auf diesem Wege kann eine religiöse Berechtigung für die Abschaffung gewonnen werden. Alles was aus religiösem Grunde ins Leben getreten ist, kann nur aus religiösem Grunde wieder aus dem Leben verabschiedet werden. In unserer Religion ist der menschlichen Autorität keine Macht eingeräumt worden, alle Macht und alle Kraft hat die Religion sich selber vorbehalten. Sie selbst wirkt für ihre Erhaltung, bauet auf und reißt nieder, je nachdem es für ihre Einwirkung auf des Menschen Geist und Herz erforderlich ist, und ein solches Niederreißen ist nur ein scheinbares, im Grund ist es immer ein Aufbauen סתירת זקנים בנין.

Nach diesen auseinandergesetzten Gesichtspunkten wird es sich bei unserer vorliegenden Frage zunächst darum handeln: ob die Abschaffung der Feier des zweiten nichtbiblischen Festtages für die Gegenwart aus religiösen Gründen nothwendig sei? Und dafür muß ich mich allerdings erklären. Die Feier der Sabbath- und Festtage ist bekanntlich in einen so schrecklichen Conflikt mit unsern bürgerlichen Verhältnissen gerathen, daß die Religion tagtäglich mehr unter ihm leidet. Bei der immer mehr sich lockernden Beobachtung der religiösen Ceremonien sind die heiligen Sabbath- und Festtage mit ihrem öffentlichen Cultus fast die einzigen Repräsentanten und Träger der Religion. Es steht nicht in unserer Macht, diesen Conflikt auszugleichen; wir können weder dem bürgerlichen Leben seine Schranken anweisen, noch die feststehenden

religiösen Feiertage von ihrem Orte verrücken, und wenn selbst einzelne Genossenschaften durch die Einrichtung eines Sonntagsgottesdienstes nur den bürgerlich freien Tag im Auge habend, dem christlichen Prinzip keine Concession zu machen glauben, so werden sie dieß doch unmöglich in Bezug auf die Festtage je thun dürfen ohne sich wirklich einer offenen Untreue gegen ihre Religion schuldig zu machen. Die Feier des zweiten Festtages, abgesehen von allem Andern, vergrößert den Conflict mit dem bürgerlichen Leben, er raubt der gemeinnützigen Thätigkeit einen der Arbeit gewidmeten Tag, und schon um diesen herrschenden Conflikt zu vermindern und dadurch die Feier des ersten biblischen Festtages in sein Recht wieder einzusetzen, wäre eine Abschaffung des zweiten im religiösen Interesse wünschenswerth. Wie nun aus dem Obigen erhellt, würde die Abschaffung des zweiten Feiertages nur um der rechten Feier des ersten willen und daher auch nur insofern als die Feier des einen biblischen Festtages dadurch wirklich an Intensität und andächtiger Begehung gewinnt, zu gestatten sein. Es kann daher von der religiösen Zuläſſigkeit solcher Abschaffung nur in einer Gemeinde die Rede sein, wo die heiligen Sabbath- und Festtage mit religiöser Weihe und Gewissenhaftigkeit begangen werden. Einer Gemeinde dagegen, welche auch den ersten Festtag und sogar den Sabbath dem bürgerlichen Verkehr nachsetzt, kann die religiöse Verbindlichkeit des zweiten nichtbiblischen Festtages nicht nachgelassen werden. Der Unterschied zwischen biblischen und spätern Institutionen findet nur da statt, wo das biblische in seiner Unverletzlichkeit heilig gehalten wird, wie überhaupt alle Reform nur in dem religiösen Drange nach wahrer Lebensheiligung seine Berechtigung zu suchen hat.

Ich habe auf Ihren Wunsch meine Meinung über den betreffenden Gegenstand geäußert und erlaube mir hinzuzufügen, daß ich es für viel gerathener halten würde, wenn Sie in dieser jedenfalls höchst wichtigen und in die Verhältnisse tief eingreifenden Religionsangelegenheit auf das Gutachten einzelner Rabbiner hin keine Entscheidung träfen, sondern hierüber einen Ausspruch der nächstdem in Breslau stattfindenden Rabbinerversammlung veranlassen möchten. Es ist immer besser, wenn die der Reform zugethanen Gemeinden und Rabbiner gemeinsam wirken und sich gegenseitig unterstützen. Sie würden, da sie namentlich in Oesterreich mit Ihrer ehrenwerthen Gesinnung ziemlich isolirt stehen, eine weit geringere Verantwortlichkeit den Schwestergemeinden wie den Einzelnen Abweichenden Ihrer eigenen Gemeinde gegenüber übernehmen, wenn sie mit dem Ausspruch der Rabbiner-Versammlung sich decken, als wenn Sie die Abschaffung allein zu vertreten haben. Auch erlaube ich mir den Wunsch auszusprechen, daß Ihr Herr Kreisrabbiner an den Bestrebungen der Rabbiner-Versammlung sich persönlich betheiligen möge.

Mit wahrer Hochachtung und Ergebenheit

Schwerin, den 15. Mai 1846.

Dr. S. Holdheim.

Polemik.

Offenes Sendschreiben an Herrn Dr. Stern in Berlin, seine Reformbestrebungen unter Juden betreffend. Hamburg 1846. Herold'sche Buchhandlung.

Die Buchdruckerkunst wird viel zu verantworten haben. Wie vielen lächerlichen kleinen Leidenschaften, die ohne sie mit dem Schalle des Wortes spurlos verpuffen würden, giebt sie sich gutwillig als Gefäß hin, um ihnen ein mehr oder weniger dauerndes Dasein zu schaffen! Da hat sich die Arme wieder zu einer Schrift mißbrauchen lassen, deren Inhalt sicherlich in dem geräumigen Kopfe ihres Verfassers sich in sein ursprüngliches Nichts aufgelöst hätte, wenn nicht die Aussicht auf eine dreitägige Unsterblichkeit alle Kräfte angespannt hätte, um dem unförmlichsten Gedanken ein leidliches Gewand zusammenzuschneidern. — Wer Ueberfluß an Zeit und Mangel an gutem Humor hat, der lese die Schrift, deren Namen an der Spitze dieser Zeilen steht. Mir hat sie eine traurige halbe Stunde gemacht; so oft mir das Lachen nahe war, wurde es von dem bittern Gefühl wieder erdrückt, wohin es denn kommen solle, wenn die boshafte Skandalsucht, die lächerlichste Unwissenheit und blödsinniger Unverstand in allen Dingen mitreden und am lautesten schreien dürfen. Ich möchte gern gewissenhaft sein: aber ich weiß wahrhaftig nicht zu berichten, was denn der Verfasser im Grunde will. Das einleitende Sendschreiben ist in einem so unehrbietigen frivolen Ton geschrieben, daß man nicht mit Unrecht auf einen schöngeistigen Ladendiener schließen würde. Damit würde auch so ungefähr die Gelehrsamkeit und der Scharfsinn stimmen, die der Verfasser in dem angehängten Diskurs über die Stern'sche Vorlesungen leuchten läßt. Wie sonderbar ist die menschliche Natur! Ein körperliches Gebrechen sucht der Unglückliche, der damit behaftet ist, jedem spähenden Auge zu verstecken, aber mit einem verkrüppelten Verstand möchte man noch groß thun; ein Fieberkranker zieht sich mit seinen Phantasien in das stillste Zimmer zurück, aber mit einer halb-

wahnsinnigen Logik stolzirt man durch die Straßen. Und mit solchem Rüstzeug will man gar Kritiken schreiben; Kritiken gegen das *Stern'sche* Buch, dessen Vorzug gerade in der wunderbaren Klarheit der Entfaltung, und der streng logischen Architektonik des Ideenmaterials liegt. Wenn man sieht, wie sich unser Autor abquält, den Stern'schen Vorlesungen „Unklarheit" nachzuweisen, so wird man wörtlich an die gute Gellert'sche Fabel vom Land der Hinkenden erinnert. — Damit ich aber nicht zum Verläumder an dem Manne werde, „der es für seine Pflicht hielt eine falsche Reform zu bekämpfen," so will ich doch auch auf den Inhalt seiner Schrift einen Blick werfen. Soviel man aus dem bunten Durcheinander, in dem der Verfasser sein Herz ergießt, entnehmen kann, sind es besonders zwei Vorwürfe, die dem Dr. *Stern* gemacht werden: einmal daß er als „*Laie*" kein Recht habe eine Reform zu machen, und sodann, daß er, als geheimer Anhänger des „preußischen Konservatismus" weiß Gott durch welche Zugeständnisse das Judenthum an den Staat verrathe. Man sieht, wir haben es mit einem Republikaner, nämlich mit einem Hamburger zu thun. Um seine erste historische These auszuführen, daß „noch nirgends ein Laie eine Reform in's Leben gerufen und begründet habe" passirt dem gelehrten Verfasser die in unserer lauten Tagesliteratur sehr gebräuchliche Verwechslung von *Religion* und *Theologie*, von *Geistlichen* und *Gottesgelehrten*; darum ist es ihm wohl nicht zuzurechnen, wenn er sagt: eine positive historische Religion ist *eine Wissenschaft*," oder wenn er glaubt, die Luther'sche Reformation hätte darin bestanden, daß derselbe über die Thesen an der Wittenberger Kirche mit Jedermann disputiren wollte. Anstatt sich selbst durch geschichtliche oder überhaupt wissenschaftliche Studien vorbereitet zu haben, um über Angelegenheiten der Reform mitzusprechen, heißt der Verfasser uns „die Kirchengeschichten aller Confessionen nachlesen," um durch ein Beispiel das Gegentheil seiner Behauptung zu beweisen. Wir danken ihm, aber wir haben es gar nicht nöthig uns diese Mühe zu geben; das Beweisen wäre an ihm gewesen, da er uns belehren will. So viel müssen wir ihm aber sagen, daß, wenn er nur die ersten Abschnitte der Kirchengeschichte einer einzigen Religion, z. B. der christlichen, gelesen hätte, er besser wissen müßte, daß im kirchlichen Sinne der Begriff „Laie" nicht den Gegensatz des „Theologen" sondern des „Geistlichen" (Cleriker), als eines, durch die Vermittlung der Ordination mit einer unauslöschlichen innern persönlichen Qualität Behafteten, bildet, in welchem Sinne weder die protestantische noch die (heutige) jüdische Kirche jenen Gegensatz kennt; daß dagegen bei uns nur im vulgären übertragenen Sinne von dem Begriffe „Laie", also nur von einem Gegensatz zwischen *Theologen* und *Laien*, d. h. zwischen professionirten Gelehrten und Unwissenden die Rede sein kann, und da dieser Gegensatz ein rein äußerlicher mehr ständischer als persönlicher ist, so kann es sehr wohl geschehen, daß einer der dem Stande der sogen. Laien angehört, d. h. der kein Rabbinat bekleidet, ein ganz guter Theologe ist, während ein anderer, vielleicht auch der Herr Verfasser, dem Stande der Theologen sich zuzählen mag, und dabei doch ein schrecklicher Laie sein kann. — Weiter setzt es den Verf. in großes Erstaunen (S. 11), daß Stern dem Judenthum eine „*weltgeschichtliche Aufgabe*" vindicirt, ja daß er den Beweis dieser Aufgabe in der wunderbaren Erhaltung der jüdischen Religion erkennt. Nicht minder bringt es den Verfasser sehr auf, daß *Stern* die Offenbarung am Sinai als ein wichtiges Moment in der Religionsgeschichte des Judenthums ersieht, wo „die Gotteserkenntniß vom Familienerbe zum Heiligthum der Nation erhoben wurde." Unser Verfasser behauptet dagegen, wahrscheinlich aus andern religionsgeschichtlichen Quellen als die Bibel, daß die Juden schon 400 Jahre früher die Träger und Verbreiter der Gottesidee waren, und daß es dazu der Offenbarung gar nicht bedurft hätte. Er überläßt es wieder uns, den Lesern, das Gegentheil zu beweisen, denn er seinerseits verschweigt seinen Grund für die Offenbarung. Was der philosophische Verfasser über das Verhältniß von Judenthum und Christenthum sagt, klingt wie eine gelinde Fieberphantasie über einen unverstandenen Satz der zweiten Stern'schen Vorlesung; nämlich daß in dem Christenthum die ursprüngliche jüdische Idee in eine heidnische Form versenkt zur Erscheinung gekommen sei. — Dieß karrikirt der Verfasser unter Anderm so weit, daß er auf S. 17 sagt: die Welt wäre, nachdem die griechische Philosophie den christlichen Aposteln Bahn gebrochen (!) deßhalb so empfänglich für die neue Lehre gewesen, „weil diese die längst geahnte Wahrheit so sinnlich dargestellt in sich enthielt, daß sie dem Gaumen der damaligen Feinschmecker eben so wohl als der Masse zusagte." In welcher Kirchengeschichte soll der Leser wieder den Beweis für diesen heidnischen Appetit nach der christlichen Ascetik aufsuchen? Oder wo steht das geschrieben, was der Verfasser auf derselben Seite wissen will, daß die absondernden Speise- und andere Gesetze im Judenthum stets nur bei den *Unmündigen unter dem Volke*, als Vorschrift der Religion betrachtet wurden? — Man wird mir nun hoffentlich weitere Proben erlassen; aber zum Schluß muß ich noch von dem Vorwurf des „preußischen Conservatismus" sprechen, der dem Dr. *Stern* gemacht wird. Derselbe sagt nämlich in seinen Vorlesungen: „Deutschland ist der Boden, auf welchem

das Judenthum sich zuerst diese Anerkennung erringen muß, vermöge derer ihm der Eintritt in das Leben der Gesammtheit erst möglich wird." — Dieser unschuldige Satz regt in dem Hamburger Brutus alle republikanische Geister auf. „Wie?" ruft er wüthend, „das Judenthum soll sich erst Anerkennung erringen, während alle Juden sich zur Gleichstellung schon längst berechtigt glauben?!" — „Das ist ein schändlicher, schreiender Verrath. Schon dadurch ist Dr. Stern unwürdig geworden, für die Angelegenheiten der Juden das Wort zu führen." Ist das nicht die Spitze des Wahnsinns, die sogar die einfache Bedeutung der Wörter nicht mehr erkennt! Als wenn derjenige sein Recht selbst leugnete, wolcher behauptet, daß es noch keine factische Anerkennung gefunden habe; als wenn derjenige sein Recht verriethe, der die Mittel sucht, dasselbe zur Anerkennung zu bringen! — Doch genug! Wer bei solchen Reden gute Laune zu behalten weiß, der lese selbst. —

Dr. H.

Hamburg, den 13 Mai 1846.

Mein lieber Freund!

Du fragst mich, was ich zu Frankel's „Aufruf zu einer Versammlung jüdischer Theologen," welchen der Orient in Nr. 20 l. J. veröffentlicht, sage? — Noch weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll, nur muß ich gestehen, daß er mich sehr unangenehm berührte. Es hat wahrlich den Anschein, als wollte der Oberrabbiner Dr. Frankel dem allerdings sehr kranken Judenthume um jeden Preis den Todesstoß versetzen. Was hat er gethan dieser Mann, der sich jetzt gebährdet, als sei er die einzige Säule, auf der allein noch der Tempel Israels ruht, was hat er gethan, zur Erhaltung des Judenthums und zu dessen Fortbildung — zwei Worte, die er jetzt beständig im Munde führt, — bevor die Mitglieder der deutschen Rabbinerversammlung zusammengetreten sind? Geiger und Holdheim ꝛc. haben für die von ihnen nöthig erachtete Reform auf alle mögliche Weise gearbeitet, haben ihre ganze Existenz daran gesetzt, haben alle Verketzerungen muthig ertragen — und es ist letzteres gewiß nicht so leicht, als man glaubt — was hat er gethan, wo hat er seine Stimme hören lassen für die Erhaltung und Fortbildung, wer hat ihn außer dem gelehrten Kreise gekannt? Die Aufforderung zu einer allgemeinen Rabbinerversammlung ist ergangen, es haben diejenigen, die an der Spitze gestanden, selbst noch nicht gewußt, wer sich betheiligen wird und wer nicht, es wurde keine Bedingung bei der Theilnahme gestellt, man hörte sogar allgemein, sowohl er, als auch solche, die seitdem die fleißigsten Mitarbeiter am Zionswächter sind, werden kommen, warum blieb er aus? Keins der Mitglieder der Rabbiner-Versammlung hat zuvor gefragt, wer sonst noch zur Versammlung kömmt, jedes derselben hielt es für seine Pflicht, fühlte sich gedrungen seine Ueberzeugung auszusprechen und würde sie gewiß ausgesprochen haben, wenn auch hunderte neben ihm mit der entgegengesetzten Ueberzeugung gestanden wären; er allein machte, bei der zweiten zu Frankfurt abgehaltenen Versammlung sein Kommen von dem Kommen vieler Gleichgesinnten abhängig, meldet sich nicht, das wäre zu herablassend für einen גאון הדור, macht aber durch die Zeitung des Judenthums bekannt, daß er kommen würde, wenn er nur wüßte, daß auch andere, die sonst seiner Ansicht sind, kommen. Ist das die Art und Weise, wie man für die Erhaltung und Fortbildung des Glaubens auftritt zu einer Zeit, wo derselbe so bedeutend aus den Herzen der Genossen geschwunden ist? Bewährt sich die Festigkeit der Ueberzeugung in parlementarischen Winkelzügen, in Abwarten und Ueberlegen, in ewigem Opponiren und Protestiren? Er ist in der Versammlung zu Frankfurt, ein zahlreiches Publikum ist gegenwärtig, besonders ihn zu hören gespannt, der sich selbst eine so große Wichtigkeit beilegt, sich von seinen Amtskollegen ferne hält, als sei er aus besonderm Schrot und Korne gebacken; die Debatte über die Nothwendigkeit der hebräischen Sprache beim Gottesdienste beginnt — Du weißt, ich war Augenzeuge — er beginnt mit Pathos, Alles lauscht, sein Vortrag ist schön geordnet, gut stylisirt, auf Effekt berechnet, ist gut memorirt und einstudirt, gefällt, gewinnt das Publikum, man unterbricht ihn nicht, was sonst vielfach geschah, man läßt ihn weit ausholen, was sonst nicht gestattet wurde, man gönnt ihm, mehr als Anderen vollkommene Redefreiheit; Andere sprechen nach ihm, einfach und schlicht, wie jeder, dem es nicht zu bestechen sondern zu überzeugen zu thun ist; das Publikum fühlt gleich mit seinem gesunden Instinkt heraus, wo die Form den Inhalt und wo der Inhalt die Form ersetzt; Frankel grübelt, maneuvrirt; die Debatte wird geschlossen, er ist, wenn auch nicht bedeutend, in der Minorität; er tritt aus und läßt ein Schreiben zurück, in dem er mit neuen Phrasen den alten Kohl aufwärmt, den Märtyrer spielt; sind das Thaten eines Mannes, dem die Erhaltung und Fortbildung des Glaubens am Herzen liegt? Nach Verlauf eines Jahres, in welchem es ihm möglich war von allen Seiten diejenigen zu sammeln, die mit ihm auf gleichem Standpunkte stehen, sie zur Theilnahme an der diesjährigen Versammlung zu gewinnen und sich so die Majorität innerhalb derselben zu verschaffen, tritt er mit dem Auf-

rufe zu einer Versammlung jüdischer Theologen auf, nachdem die Aufforderung zur Versammlung deutscher Rabbinen schon ergangen war und bevor sie abgehalten ist; ist das wiederum etwas Anderes als eine bloße Protestation gegen diese, mehr als eine bloße Kraftanstrengung diese in die Luft zu sprengen? Nun bitte ich Dich aber, gehe doch diesen Aufruf Frankel's nochmals prüfend durch, ob nicht fast in jeder Zeile eine Unwahrheit liegt, ein Haschen nach affektirter Begeisterung, ein Streben die Rab.-Vers. zu verläumden sich kund gibt, ob das Ganze mehr ist als ein leeres, seichtes Gerede und ob es nicht das Gepräge der Unwahrheit an der Stirne trägt?"

„Der Glaube mahnt in unsern Tagen mit doppeltem Rufe; er will Erhaltung und Fortbildung" beginnt der Aufruf. Was soll das, wo ist denn der Glaube irgendwie angegriffen worden? Du kennst die dreizehn Glaubensartikel, werden sie nicht Alle unterschreiben, welchen Standpunkt diese auch sonst einnehmen? Das jüdische Leben fordert zunächst die Erhaltung und Fortbildung, dies ist in Widerspruch gerathen mit der europäischen Gesittung, mit dem modernen Geiste, mit der bürgerlichen Stellung der Juden; der Glaube als solcher steht, in der Synagoge wenigstens fest. Ist es ein Glaubensartikel, was Dr. Frankel zum Austritte aus der Versammlung anzutreiben vermochte oder ist es der Gebrauch der hebräischen Sprache beim Gebete, oder will etwa Dr. Frankel zu den dreizehn Glaubensartikeln, die soviel ich weiß von Maimonides aufgestellt sind, uns etwa noch den aufdrängen: Wir glauben, daß dem Gott Israels nur der hebräische Gottesdienst genehm ist? Sieh nun einmal den folgenden Satz an, welcher Bombast da aufgeboten wird, welche schwülstige Phrasen, die wir schon hundertmal gehört haben: „Das Heiligthum zu wahren und zu schirmen, daß es uns nicht abhanden komme," „das uns göttlich Uebergebene (?) nicht als ein jedem Zeitwechsel unterworfenes Institut dargestellt werde!" Ich bin kein Theolog von Profession, traue mir aber doch soviel Urtheilskraft zu, um kühn zu behaupten, daß der folgende Satz baarer Unsinn sei. „Eine Fortbildung ist nöthig, nicht nur weil das Leben drängt — sein Verlangen wird nie ganz befriedigt werden können, und ist doch gerade das Ziel des Glaubens, das Leben zu sich zu erheben — sondern auch weil auf die erweiterten Begriffe und die vorgerückte Bildung Manches, das an sich unwesentlich ist, zurückweiset, weil der Glaube auch unsern Kindern und spätern Enkeln erhalten werden soll, weil endlich in der Veredlung selbst eine Erhöhung (?) des Glaubens liegt.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

Mannheim, 2. Juni. Wir übergeben nachstehende, in der Generalversammlung zu Heidelberg beschlossene und bereits dem großherz. Oberrathe übergebene Petition der Oeffentlichkeit mit dem Bemerken, daß wir den dieselbe begründenden Commissionsbericht der nächsten Nummer der „Reform des Judenth." beilegen werden. Auch sollen die Protokolle und Aktenstücke der erwähnten Versammlung durch diese Zeitschrift veröffentlicht werden.

Die Redaction.

Eingabe an den Großherzoglichen Oberrath.

Großherz. Hochlöbl. Oberrath!

Ergebenste Eingabe vieler Israeliten Badens,

(Die Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes betreff.)

Immer mächtiger regt sich wie unter allen unsern Glaubensgenossen, so auch unter Badens Juden, der Wunsch nach Befriedigung des religiösen Bedürfnisses in einem unserem jetzigen Bildungsstande, unserer jetzigen Anschauungsweise entsprechenden Gewande. Einen erfreulichen Beweis bildete der Anklang, den die Bildung eines Vereins zur Vermittlung der Gemeinsamkeit der in unserem Lande hienach strebenden Kräfte überall fand. —

Es war daher auch für diesen Verein eine heilige Pflicht, in der ersten, nach dessen förmlicher Constituirung, berufenen Generalversammlung die Frage zu berathen:

Ist es möglich, einen Halt-, einen Vereinigungspunkt für unsere religiösen Bedürfnisse zu gewinnen, ein Ziel und Endpunkt zu finden für die verflachenden, zersetzenden Elemente einerseits, für die erstarrenden und ertödtenden andererseits, die nun lange genug unser innerstes Leben zerstört?

Und die Antwort lautete:

Allerdings in der Synagoge, in dem öffentlichen, feierlichen Gottesdienste könnte der Vereinigungspunkt, das Mittel zur Versöhnung gefunden werden, wenn deren Einrichtungen, wie zu allen Zeiten in Israel, den Bedürfnissen des Lebens und der Zeit sich wieder anschließen würden, wenn die Synagoge den alten Geist bewahrt, aber der veralteten Institute, die nur Andachtslosigkeit und Lossagung zur Folge haben, sich entschlägt, neue lebensfrische Elemente in sich aufnimmt, wenn das, was der Anschauungs- und Gesinnungsweise derer widerspricht, die dem Leben der Jetztzeit angehören, entfernt, und allen unsern Glaubensgenossen die Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung möglich gemacht wird. Hierin liegt aber auch das einzige Mittel, die immer klaffender werdende Spaltung zu heben.

Wir haben uns daher zum feierlichen Entschlusse vereinigt, mit allen unsern Kräften zu wirken, daß unser jetzt bestehender Gottesdienst wieder in Einklang trete mit unserem Leben, das noch immer auf der Basis unserer altehrwürdigen Religion beruht.

Wir wissen wohl, daß uns zunächst nur der Ausdruck dieser in unserer Mitte immer bewußter werdenden Wünsche, das dringende Aussprechen der in uns erwachenden Bedürfnisse zusteht, daß wir die Abhülfe hauptsächlich von unseren Kirchenbehörden erwarten, den Vollzug deren Ermessen anheim geben müssen.

Wir sind überzeugt, daß es bei unserer obern Kirchenbehörde, die, wie wir mit Dank anerkennen, schon seit ihrem Entstehen durch einzelne Verbesserungen eine genügendere Reform vorbereitet, nur des Ausdrucks dieser unserer Wünsche bedarf, daß ein Großherzogl. Hochlöbl. Oberrath besser als wir erkennt, daß es nun zur Beseitigung drohender Nachtheile an der Zeit sei, kräftiger und entschiedener zu Werke zu gehen, daß unser Gebetbuch einer zeitgemäßen Revision, und unser Gottesdienst einer Aufnahme der deutschen Sprache als vollberechtigtes Element für jeden Hauptgottesdienst in Gebet und Predigt, und somit eine Beschränkung des hebräischen Elements, eine harmonische Verschmelzung dieser beiden Bestandtheile und soweit thunlich, Einführung der zur Herstellung eines genügenden Choralgesangs unentbehrlichen Orgelbegleitung dringend bedarf. Diese wichtigen Fragen sind so umfassend, so vielfach erörtert, daß wir uns mit dieser Andeutung begnügen dürfen, um so mehr, da bereits in so vielen deutschen Ländern diese Wünsche sich zur That gestaltet haben.

Doch mächtig regt sich das Bedürfniß, und so wünschenswerth eine Erledigung dieses Gegenstands durch eine allgemeine Verordnung, so wenig dürfen wohl die Wünsche einzelner Gemeinden, in denen sich diese Bedürfnisse dringender regen, unberücksichtigt bleiben. Wir erlauben uns daher auch um künftige Unterstützung für diese Gemeinden zu bitten, die ein Vorbild von dem, was der unserer Gesinnung angehörige Theil unserer Glaubensgenossenschaft erstreben will, schaffen wolle, und die gerade deßwegen die Unterstützung um so mehr verdienen, als gewiß die Ausführung im Leben zunächst geeignet sein wird, auch die ängstlichsten Gemüther zu beruhigen. — Zwei spezielle Einrichtungen, deren Folgen sich erst in der Zukunft zeigen werden, und die daher nicht frühzeitig genug in das Leben gerufen werden können, glauben wir schon jetzt geziemendst beantragen zu müssen: die Aufnahme der Uebungen im Vortrage deutscher religiöser Gebete und Predigten und des Unterrichts im Orgelspiel (das schon für die Lehrer des Choralgesangs nothwendiges Bedürfniß ist) in den Studienplan der jüdischen Seminaristen. —

Im Vertrauen, daß wir von unserer obern Kirchenbehörde nur eine rege Unterstützung der zur Befriedigung unserer religiösen Bedürfnisse nöthigen Institutionen erwarten können, stellen wir die Bitte:

Ein Großherz. Hochlöblicher Oberrath wolle den Gegenstand der Verbesserung unseres öffentlichen Gottesdienstes in ernstliche Erwägung ziehen, und einer Erörterung unterwerfen, welche der veralteten Bestandtheile unseres Gottesdienstes beseitigt, welche neue aufgenommen, und wie beide zu einem harmonischen Ganzen verschmolzen werden können, das bestehende Gebetbuch einer Revision unterwerfen, und eine den Anforderungen der Jetztzeit entsprechende Gottesdienstordnung erlassen, unterdessen die zur Verwirklichung des gleichen Ziels strebenden provisorischen Einrichtungen einzelner Gemeinden und Bezirke kräftigst unterstützen, und die Anleitung zum Vortrag deutscher religiöser Gebetstücke und Predigten, sowie Unterricht im Orgelspiel in den Studienplan der jüdischen Seminaristen aufnehmen.

Heidelberg, den 20. Mai 1846.

Mannheim. Man schreibt uns aus Breslau: Mit den Vorbereitungen zur Rabbiner-Versammlung geht es hier rüstig vorwärts; es werden sehr namhafte Beiträge zur Kasse gezeichnet, die Verbindung mit Frankfurt a. M. ist eingeleitet, andere Gemeinden des Ostens, welche bis jetzt noch nicht beigetragen haben, sind zur Theilnahme aufgefordert und dürfen von ihnen gleichfalls angemessene Beiträge erwartet werden; die Erstattung der Reisekosten wird verbürgt und haben sich bereits schon viele Mitglieder der Versammlung angemeldet. Alle werden in Privathäusern eine gastliche Aufnahme finden.

Ueber die neue Bewegung der Gemeinde wird uns von dort berichtet: Dr. Freund macht sich lächerlich durch seine „Sendschreiben," die er im Namen der „großen Mehrzahl der Breslauer Israeliten-Gemeinde" schreibt, die buchstäblich kein Mensch billigt, Wenige lesen, noch Wenigere kaufen; er macht sich aber auch verächtlich durch andere Handlungen, welche man aus Schonung noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben will.

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.